

Assisto – Die Vor-Ort-Garantie

Leistungsumfang

Die **Assisto** Vor-Ort Garantie gilt für in der Schweiz erworbene Brother Geräte. Geräte welche mit Assisto abgedeckt werden können, sind in der separaten Geräteliste ersichtlich www.brother.ch/garantie. Assisto gilt ausschliesslich für Geräte mit festem Standort in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Leistungsbeschreibung

Mit Brother **Assisto** wird die Standardgarantie Bring-in/Send-in in eine Vor-Ort-Garantie umgewandelt, das heisst, allfällige Reparaturen werden am Standort des Gerätes durchgeführt. Je nach gewählter Laufzeit kann die Vor-Ort-Garantie auch eine Garantieverlängerung beinhalten. Die Garantieleistungen beinhalten Arbeit, Wegspesen und Ersatzteile, um den einwandfrei funktionsfähigen Zustand der abgedeckten Hardware sicherzustellen. Der Leistungsnehmer verpflichtet sich Störungen dem Brother-Assisto-Helpdesk zu melden (Telefonnummer ist auf dem Zertifikat ersichtlich). Er ist bereit, bei der telefonischen Störungsdiagnose und allenfalls bei der Fehlerbehebung mitzuwirken. Die Unterstützung Vor-Ort erfolgt nur wenn eine telefonische Störungsbehebung nicht möglich ist. Wird der Fehler durch ein Verbrauchsmaterial verursacht, dessen Austausch in der Bedienungsanleitung beschrieben ist, so wird dieses Verbrauchsmaterial dem Leistungsnehmer zugesandt, es erfolgt in diesem Fall kein Vor-Ort-Einsatz.

Dienstleistungsbereitschaft

Wartungsbereitschaft am Helpdesk und Vor-Ort: Mo* - Fr* 8.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00. Die Reaktionszeit richtet sich nach der Verfügbarkeit von Brother Ressourcen und der Entfernung zur nächsten Brother Service Niederlassung, in der Regel bis 48 Stunden* nach Eingang der Servicemeldung.

* *Arbeitsstage, ausgenommen gesetzliche oder lokale Feiertage.*

Umweltbedingungen

Der Leistungsnehmer stellt Brother die zur Erbringung der vereinbarten Wartungsleistungen nötigen Arbeitszeiten, Kommunikationseinrichtungen und Arbeitsplätze sowie den freien Zugang zu dem unter Vertrag stehenden Gerät zur Verfügung. Bei Vertragsbeginn muss sich das Gerät in einwandfreiem Zustand befinden. Falls bei Vertragsbeginn eine Herstellung des erforderlichen funktionsfähigen Zustandes nötig ist, kann Brother diese zu den üblichen Brother Konditionen in Rechnung stellen.

Der Kunde ist für den Einsatz von Verbrauchsmaterialien in den Geräten verantwortlich. Dienstleistungen, die durch vom Hersteller nicht genehmigte Verbrauchsmaterialien verursacht wurden, werden zu den üblichen Brother Konditionen in Rechnung gestellt. Im weiteren ist Brother nicht verpflichtet, Dienstleistungen zu erbringen welche infolge von Fehlbedienung, oder unsachgemässer Behandlung, Transport- oder Unfallschäden, höherer Gewalt, ungeeigneter Umgebungsbedingungen, Arbeiten, die von Dritten ohne Brothers Genehmigung oder andere nicht von Brother zu verantwortenden Ursachen entstanden sind. Ebenfalls sind Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit den vorgeschriebenen Serviceintervallen entstehen, nicht durch Assisto abgedeckt. Dienstleistungen, welche aus genannten Ursachen hervorgehen, werden zu den üblichen Brother Konditionen für Weg, Arbeit und Material in Rechnung gestellt.

Haftung

Brother haftet nicht für Nichterfüllung oder Leistungsverzug infolge von Ursachen welche Brother nicht zu vertreten hat. Brother haftet nicht für Folgeschäden, einschliesslich von Schäden in Verbindung von Systemausfällen, Datenverlust, Wiederherstellung von Software und Daten, ersatzweiser Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen sowie entgangener Gewinn.

Vertragsdauer

Assisto muss spätestens 60 Tage nach Kauf des Gerätes erworben werden. Die Laufzeit von Assisto beginnt immer am Tag des Gerätekaufes und dauert bis zu dem auf dem im Zertifikat aufgedruckten Datum. Brother ist erst nach erfolgter Begleichung der mit dem Zertifikat zugestellten Rechnung verpflichtet, Leistungen im Zusammenhang mit Assisto zu übernehmen.

Kündigung

Brother kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, falls der Leistungsnehmer wesentliche Vertragsbedingungen verletzt.

Anwendbares Recht und Gerichtstand

Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Als Gerichtstand wird CH-5400 Baden anerkannt. Mit der Bezahlung der Rechnung anerkennt der Vertragsnehmer die im Vertrag aufgeführten Bedingungen.

